

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2009

Nr. 2009/1528

Franziska Reck, RECK Filmproduktion GmbH, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Projektentwicklung des Kino-Spielfilms „SHANA - Das Wolfsmädchen“

1. Erwägungen

Franziska Reck, RECK Filmproduktion GmbH, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Projektentwicklung des Kino-Spielfilms „SHANA – Das Wolfsmädchen“ von Nino Jacusso. Die Idee zum Film „SHANA – Das Wolfsmädchen“ entstand nach der Fertigstellung des Films über Federica de Cesco. Nino Jacusso beschloss, eines der vielen Bücher der Schriftstellerin zu verfilmen. Im Kino-Spielfilm „SHANA – das Wolfsmädchen“ wird die Hauptfigur vom 15 jährigen Mädchen Shana, welches in einem kleinen Dorf Beaver Creek im Süden von Kanada mitten im Nirgendwo unweit der Landesgrenze lebt, dargestellt. Nach dem frühen Tod der Mutter ertränkt der Vater seinen Kummer im Alkohol, was zu Problemen an seinem Arbeitsplatz in einem Sägewerk führt. Ihr Leben nimmt eine entscheidende Wende, als ihre neue Lehrerin ihr musikalisches Talent entdeckt und sie im Vielinespiel unterrichtet. Sie übt fleissig und zerrt mit den schrillen sirenenartigen Tönen an der Geduld ihres Vaters und ihrer Nachbarschaft. Darauf zieht sich Shana zum Üben in den nahen Wald zurück, wo sie niemanden mehr stört und schon bald eine Wölfin als aufmerksame Zuhörerin hat. Später findet sie im Schutze der Wölfin eine besondere musikalische Ausdrucksform, welche es ihr ermöglicht, die Prüfung an der Musikschule in Vancouver zu bestehen. Für die Projektentwicklung sind Ausgaben von Fr. 115'638.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Franziska Reck, RECK Filmproduktion GmbH, Zürich, ist an die Projektentwicklung des Kino-Spielfilms „SHANA – das Wolfsmädchen“ ein Beitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/FranziskaReck.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Franziska Reck, RECK Filmproduktion GmbH, Dienerstrasse 7, 8004 Zürich